

**Marian Heitger**

## Religionsunterricht aus der Sicht prinzipienwissenschaftlicher Pädagogik



*Die hier gewählte Formulierung zur Behandlung des Themas bedarf einiger Erklärung. Zwei Fragen sind vorweg zu beantworten: einmal die Frage nach Sinn und Berechtigung des Religionsunterrichts als einem Fach in der Schule, zum anderen nach dem, was als prinzipienwissenschaftliche Pädagogik zu verstehen ist. Ich beginne mit dem Versuch, das Verständnis von wissenschaftlicher Pädagogik zu bestimmen. Ihr geht es um die Aufgabe, dem pädagogischen Handeln Orientierung zu geben. Diese Orientierung sucht sie in Prinzipien zu fassen. In einem nächsten Kapitel geht es ausschließlich um den Religionsunterricht. Seine Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit soll mit wenigen Hinweisen begründet werden. Abschließend sind Methode und Didaktik des Religionsunterrichts in ihrer bildungstheoretischen Dimension zu bestimmen.*

Prinzipienwissenschaftliche Pädagogik lässt sich am besten in ihrer Unterscheidung von anderen Positionen bestimmen. Ihr geht es nicht um eine Bestandsaufnahme dessen, was man die Wirklichkeit dieses Faches nennen könnte, z.B. wie viel Schüler teilnehmen, wie sie den Unterricht finden, welche Lernleistungen in ihm den Lernenden abverlangt werden. Diese Fragen werden damit nicht als unwichtig deklariert, die durch sie erhobenen Tatsachen können beunruhigend genug sein. In der hier gemeinten pädagogischen Fragestellung geht es vielmehr darum, einen begründeten gesollten Religionsunterricht zu definieren. Es geht nicht um eine *quæstio facti*, sondern um eine *quæstio iuris*, also nicht um Tatsachenforschung, sondern um Sinnsuche.

Diese ist nicht zu verstehen als abgehobene Reflexion, sondern als eine Theorie, deren Erkennen gleichzeitig Verbindlichkeit fordert. Wenn z.B. das Prinzip des Dialogischen sich für die Pädagogik als konstituierend erweist, dann fordert dieses Wissen den verbindlichen Vollzug im pädagogischen Handeln; das müsste dann auch für den Religionsunterricht gelten, wenngleich in jeweils dem zu lehrenden Gegenstand entsprechenden methodischen Forderungen.

Die Frage nach der Bedeutung von Religion und Glaube hat die Menschen von jeher bewegt. Das scheint eine banale Aussage zu sein. Angesichts der gegenwärtigen Art des Lebens in einer aufgeklärten ‚Wissensgesellschaft‘ und dem scheinbaren

Verschwinden von Symbolen des Glaubens und seiner Wertschätzung im öffentlichen Leben können darüber durchaus Zweifel aufkommen. Die Phänomene sind allerdings nicht eindeutig, sie sind auch für die hier anstehende Frage nicht bestimmend. Das besondere Nachdenken über Notwendigkeit, Aufgabe und Inhalt des Religionsunterrichtes ist veranlasst worden, durch die Einführung eines Pflichtfaches „LER“, eine Abkürzung für „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“. Dieses Fach soll im Land Brandenburg den Religionsunterricht als verpflichtendes Schulfach ersetzen. Es ist hier nicht der Ort, um Gründe und Gegengründe in Ansehung der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu erörtern. Vielmehr will ich mich darauf beschränken, die Gründe für einen konfessionellen Religionsunterricht vorzutragen.

Die Menschen unserer Zeit leben in einer Gesellschaft pluralistischer Überzeugungen und Meinungen. Man sieht darin eine Form der Anerkennung des Rechtes, dass der Staat dem Einzelnen nicht vorschreiben darf, nach welchen weltanschaulichen Grundsätzen er sein Leben zu bestimmen sucht. Wir nennen das liberal und demokratisch; wir anerkennen damit auch die Begrenztheit unserer menschlichen Vernunft, die immer auch um das eigene Nichtwissen wissen muss. Die Gefahr des pluralistischen Denkens ist sein Abgleiten in den absoluten Relativismus. Der ist die unvermeidbare Folge, wenn die unverzichtbare Voraussetzung des Pluralismus nicht mehr anerkannt ist, nämlich die Gewissheit einer unendlichen und nicht dem schnellen Wandel unterliegenden Wahrheit. Dieser Glaube gibt einerseits dem Pluralismus einen Sinn, er gibt gleichzeitig bleibenden Halt gegenüber dem rasanten Wechsel von Meinungen, Moden, Zeitströmungen, auch gegenüber dem schnellen Fortschreiten der Wissenschaften und der dadurch ausgelösten Probleme.

Der Staat schafft zwar von sich aus keine Ideologien, die er seinen Bürgern vorschreiben möchte. Er hat aber die Bedingungen zu schaffen und zu sichern, damit die freie Entfaltung der weltanschaulichen und religiösen Bindungen von seinen Bürgern in freier Wahl getroffen werden können, allerdings in Ansehung der erreichten Wertigkeit unserer Kultur. Nach diesen keineswegs erschöpfenden Ausführungen zu einem allgemeinen Verständnis von Religion, ist es an der Zeit, sich dem eigentlichen Thema zuzuwenden.

Es geht um Unterricht. Demnach geht es auch darum, dessen allgemeine Prinzipien zu entfalten. Beim Unterricht überhaupt soll dem Lernenden Wissen vermittelt werden. Aber mit dieser scheinbar banalen Aussage stellen sich grundsätzliche und radikale Fragen, die sich seit dem Nachdenken über das, was Unterricht sei, stellen.

Die Fragen gehen davon aus, dass es bei näherem Nachdenken gar nicht selbstverständlich ist, zu sagen, was denn Wissen sei. Ist Wissen eine Ware, die man meistbietend verkaufen kann, wie es die Sophisten schon zu Zeiten des Sokrates gewinnbringend behaupteten, ist Wissen dasselbe wie eine Information, von der wir heute im Überfluss zu haben scheinen; ist Wissen das, was wir über Jahrhunderte hin, zwischen zwei Buchdeckeln gut verwahrt, in Bibliotheken zusammengetragen haben? Wenn man des Heiligen Augustinus keine Schrift über den Lehrer liest, wenn man den Gedanken des Sokrates nur einige Bedeutung beimisst, dann wird man vorsichtig bei der Beantwortung der Frage, was man denn als Wissen in einem reflektierten Sinn als Wissen bezeichnen darf.



Christian Rohr.

*Der heilige Augustinus als Schreiber. Fresko in der Kirche San Agostino, San Gimignano, Toscana, 15. Jahrhundert*

Wann kann ein selbstkritischer Mensch behaupten, er wisse etwas? Zunächst einmal muss man davon ausgehen, dass Wissen immer an das Bewusstsein gebunden ist. Außerhalb des Bewusstseins kann man kein Wissen haben. Damit ist eine Bedingung mitgegeben, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Zur Behauptung, dass man etwas weiß, zählt die Voraussetzung, dass man das, was man zu wissen glaubt, auch für wahr hält. Dieses „Für-wahr-halten“ ist Bedingung dafür, dass ich etwas als mein Wissen überhaupt ausgeben kann. Der Heilige Augustinus schreibt in der kleinen Schrift über den Lehrer etwa so: man schicke doch nicht seine Kinder in die Schule, damit sie dort nur lernen, die Worte des Lehrers zu wiederholen. Man lässt sie doch deshalb in die Schule gehen, und halte sie an, den Worten des Lehrers zu lauschen, weil man hofft, dass ihnen beim Hören der Worte des Lehrers das Licht der Wahrheit aufleuchte. Das Wissen ist demnach an die Aktivität des Lernenden gebunden. Niemand kann ihm diese Anstrengung abnehmen. Niemand kann statt meiner das Für-wahr-halten „besorgen“; es sei denn ich berufe mich auf seine Autorität, dann ist es aber nur red-

lich, wenn ich das Vertrauen auf jene Autorität als Grund für mein Wissen angebe. Platon hat deshalb das Lernen als eine Form der Wiedererinnerung definiert, weil die Seele in einem vorgeburtlichen Sein die ewigen Ideen schon geschaut habe.

Augustinus spricht vom Logos in uns, der uns belehrt, und der Lehrer kann dazu nur Hilfe leisten.

Das ist nicht eine Minderung der Aufgabe des Lehrers, sondern definiert diese in besonderer Weise. Sie zeigt dem Lehrer zunächst seine Grenzen. Er kann dem Lernenden nicht befehlen, was dieser für wahr zu halten habe. Wohl aber muss der Lehrer dem Schüler helfen, von den ihm mitgeteilten Kenntnissen zu Erkenntnissen zu kommen. Dieser Weg ist nur mit dem Angebot des Argumentierens zu gehen. Argumentierend führt der Lehrer den jungen Menschen zu Einsichten, er kann sich nicht darauf beschränken, seinen Unterricht im Wiederholen dessen, was er dem Schüler mitgeteilt hat, enden zu lassen. Alles Argumentieren hat einen doppelten Bezug. Es ist einmal so zu fassen, dass es dem Schüler zugänglich ist. Man spricht in der Theorie des Lehrens davon, dass dieses der Individuallage des jungen Menschen gerecht wird. Hier ist das Alter zu nennen, die soziale Lage, der Fortschritt des erworbenen Wissens, die besonderen Interessen; im Grunde alles, was diesen jungen Menschen als diesen und keinen anderen bestimmt.

In der Reformpädagogik wurde dieses häufig unter dem Begriff des „Kindgemäßen“ gefasst. Dabei hat sich ein gravierendes Missverständnis häufig genug eingestellt. Man hat den Inhalt des zu Lehrenden allein auf den Adressaten, also auf das Kind zugeschnitten, ihn häufig so verunstaltet, dass er nicht mehr erkennbar war. Das gilt auch und z.T. in besonderer Weise für den Religionsunterricht; man hat seine Inhalte vergessen, um Themen zu behandeln, von denen man glaubte, dass sie die Schüler besonders interessierten. Etwa soziale Fragen, Unterricht durch Therapie ersetzt, nicht versucht die Offenbarung verständlich zu machen, sondern z.B. Probleme der Dritten Welt erörtert. Um nicht missverstanden zu werden: natürlich kann man und soll man die Verbindlichkeit des Gebotes der Nächstenliebe aufzeigen, aber dabei nicht vergessen, dass es zunächst und vor allem um das Verstehen der Offenbarung zu gehen hat.

Damit ist eine zweite Bedingung für allen Unterricht angesprochen. Immer geht es um einen Inhalt. Ein Lehren, das keinen Inhalt hat, wird zum bloßen Geschwätz.